



WLP - NACHRICHTEN

MITGLIEDERZEITSCHRIFT DES WIENER LANDESVERBANDES FÜR PSYCHOTHERAPIE

Jg. 3

Nr. 1/1995

PSYCHOTHERAPIE & BERUFSPOLITIK

- Hauptverband der SV: "Auf Fragebogen kann verzichtet werden!" Seite 2
- Zur Ausübung von Psychotherapie Seite 3
- KAG: Psychotherapie im Krankenhaus wird endlich Realität Seite 4
- Auszüge aus verschiedenen Stellungnahmen Seite 6
- Berufspolitisches aus Deutschland Seite 10
- Aus dem Psychotherapiebeirat Seite 11

ÖBVP / WLP INTERN

- WLP-Landesversammlung Seite 12
- WLP-Vorstand Seite 13
- In eigener Sache Seite 13

WLP - AKTUELL

- Erster Österreichischer Psychotherapieball Seite 8
- Bericht: Podiumsdiskussion Tatort Schule? Seite 14
- Urania Serie Seite 14
- Regionaltreffen, Veranstaltungen, Service Seite 15
- Kurzinfo, PsychotherapeutInnen gesucht, Termine Seite 16

E ditorial

Liebe Mitglieder,

gleich zu Beginn dieses Jahres haben wir von einigen höchst wichtigen politischen und sozialen Erfolgen zu berichten.

Erstens und am wichtigsten: der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat durch den Druck der Öffentlichkeitsarbeit des Berufsverbandes den Fragebogen zurückziehen müssen! (siehe unten) Wir haben Gewicht und nehmen noch zu. An dieser Stelle möchte ich das Engagement von Alfred Pritz und Heiner Bartuska hervorheben, die schon während der Weihnachtsferien Stunden... dafür investierten.

Ein weiterer politischer Erfolg ist, daß es uns gelungen ist, wesentliche Passagen für die Psychotherapie ins Wiener-KAG hineinzubringen. Lesen Sie darüber im Innenteil.

K rankenkassen

HV: "Auf den Fragebogen kann verzichtet werden!"

Die unliebsame „Weihnachts-Überraschung“ mit dem Berichts-Fragebogen des Hauptverbandes kann hier als bekannt vorausgesetzt werden: Über die ÖBVP-Aussendung und diverse Presseberichte sind Ihnen die Fakten bekannt.

Nach vehementer Gegenwehr über intensive Bearbeitung der Medien, über zahllose Proteste von PsychotherapeutInnen und PatientInnen hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger sich zu Verhandlungen mit dem ÖBVP über eine Lösung bereiterklärt.

Kurz nach Redaktionsschluß erreichte uns noch das Ergebnis der Gespräche zwischen ÖBVP und Hauptverband vom 2.2.1995.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger berichtet in einer offiziellen Aussendung an die Medien:

■ Künftig wird es gemeinsame Erläuterungen von Sozialversicherung und Berufsverband zum Fragebogen geben. Einzelne Passagen werden neu formuliert und somit verständlicher. Es sollen alle Teile geändert werden, die auch nur den Eindruck erweckten, intime Daten weiter zu geben.

■ "Bis das neue Papier erstellt ist, kann auf die Verwendung der alten Fragebögen verzichtet werden."

■ Außerdem regte Dr. Walter Geppert, die Gründung einer Kommission aus Vertretern der Kassen und PsychotherapeutInnen an. Diese soll in besonders kritischen Einzelfällen über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

Ein großes gesellschaftliches Ereignis, war der Erste Österreichische Psychotherapieball im Palais Auersperg, der vom Ballkomitee ausgezeichnet organisiert war und in der Szene sehr gut ankam.

Außerdem finden Sie diesmal als Beilage unseren WLP-Folder, in dem wir die Entwicklung der Psychotherapie in Wien skizzieren. Speziell soll auch noch auf das "Who is who" in der Psycholandschaft hingewiesen werden.

Zuletzt möchte ich noch auf unsere Landesversammlung am 25.2.1995 verweisen, in der alle Mitglieder zur Mitsprache und zum Informationsaustausch eingeladen sind.

DSA Ingrid Farag

Allerdings haben auch nach Einlenken des Hauptverbandes PatientInnen noch solche Form-Briefe erhalten, in denen sie zur Beibringung dieser indiskutablen Berichtsformulare aufgefordert werden. Falls dies noch längere Zeit der Fall sein sollte, beachten Sie bitte:

- Füllen Sie das Formular bitte auf keinen Fall aus!
- Informieren Sie Ihre PatientInnen darüber, daß der Hauptverband dieses Berichtsformular zurückgezogen hat. Eine Verweigerung der Zuschußzahlung mit der Begründung, das Berichtsformular sei nicht vorgelegt worden, wäre so oder so unzulässig. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, verweisen Sie Ihre PatientInnen an die Sozialversicherungsabteilung der AK Wien, die für Kammerzugehörige Rechtsberatung und Rechtsschutz im Leistungsstreitverfahren mit den Krankenkassen anbietet Tel: 50165-0
- Benachrichtigen Sie gegebenenfalls die Krankenkassa telefonisch oder schriftlich davon. Wie man gesehen hat, ist ein Überfluten der Krankenkassen und Ministerien mit Protesten und Beschwerden keineswegs vergebene Liebesmüh. Berücksichtigen Sie dabei jedoch bitte, daß Ihre GesprächspartnerInnen in den zuständigen Abteilungen für die gegenwärtige Situation selbst nicht verantwortlich sind und bei allem Ärger und aller Bestimmtheit in der Sache einen freundlichen Gesprächston verdienen.

Dr. Gerhard Stemberger

Z ur Ausübung der Psychotherapie

Klarstellungen von Gesundheitsministerin Krammer

Der "Krammer-Brief"

In einem Schreiben vom 21.12.1994 an Dr. Richard Leutner, dem Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, trifft die Gesundheitsministerin Dr. Christa Krammer einige schon lange überfällige "Klarstellungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Psychotherapie". Dabei geht es um die in den letzten Jahren heiß umstrittene Frage, ob das Psychotherapiegesetz auch für Ärzte gilt (was die Ärztekammer immer wieder bestritten hat) und ob Ärzte mit dem sogenannten Psy-Diplom zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie zugelassen sind. Damit wird auch die Frage beantwortet, ob die Krankenkassen mit ihnen Verträge zur psychotherapeutischen Versorgung gemäß ASVG abschließen können.

Verwirrspiel wird klargestellt

Um es vorwegzunehmen: Die Klarstellung von Ministerin Krammer ist geeignet, das Verwirrspiel der Ärztekammer (und Krankenkassen) zu beenden und das von ihnen propagierte sogenannte "Zweisäulen-Modell" („ärztliche Psychotherapie“ nach Ärztegesetz, „nicht-ärztliche Psychotherapie“ nach Psychotherapiegesetz) zum Einsturz zu bringen.

Im folgenden die wichtigsten Aussagen des "Krammer Briefs" im Wortlaut:

"Ausschließliche Rechtsgrundlage für die Ausübung der Psychotherapie ist das Psychotherapiegesetz. ... Auch Ärzte und Ärztinnen können die Berechtigung zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie somit nur unter Qualifikationsnachweis durch Eintragung in die Psychotherapeutenliste erwerben.

Die Ausübung der Psychotherapie ist eine auf psychotherapeutisch-wissenschaftlichen Methoden beruhende Therapieform ..., während die ärztliche Behandlung ... eine auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit darstellt. Es handelt sich daher um zwei unterschiedliche, nach verschiedenen Rechtsgrundlagen (Psychotherapiegesetz einerseits, Ärztegesetz 1984 andererseits) zu beurteilende Gesundheitsberufe und bei der Psychotherapie um eine eigenständige, unabhängig von der Medizin bestehende Behandlungskompetenz. ...

Der Gesamtzusammenhang des Psychotherapiegesetzes stellt ... außer Zweifel, daß die Berechtigung zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie im Sinne einer psychotherapeutischen Berufsausübung den in die Psychotherapeutenliste eingetragenen Personen vorbehalten ist. Eine Differenzierung zwischen 'Psychotherapie nach Ärztegesetz' und

'Psychotherapie nach Psychotherapiegesetz' findet somit keine gesetzliche Deckung."

Und weiters im einzelnen:

"Psychotherapie ist ... weder Teil einer anderen Wissenschaft noch in der Ausübung von anderen wissenschaftlichen Disziplinen, wie etwa der Medizin, der Psychologie oder der Pädagogik, abhängig. ... Aus berufsrechtlicher Sicht ist die grundlegende Abgrenzung zwischen der psychotherapeutischen und der ärztlichen Behandlung darin zu sehen, daß die Behandlung durch Psychotherapie auf psychotherapeutisch-wissenschaftlichen, die ärztliche Behandlung auf medizinisch-wissenschaftlichen Grundlagen zu erfolgen hat. ...

Durch die Erweiterung des §135 Abs 1 ASVG im Rahmen der 50. ASVG-Novelle ist klargestellt worden, daß die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung von psychotherapeutisch behandelbaren Störungen mit Krankheitswert ... von der sozialen Krankenversicherung getragen werden. ...

Die wissenschaftlich-psychotherapeutischen Behandlungsmethoden, die im Rahmen einer psychotherapeutischen Krankenbehandlung ... angewendet werden dürfen, sind derzeit jedenfalls folgende:

Analytische Psychologie, Autogenes Training, Dynamische Gruppenpsychotherapie, Existenzanalyse und Logotherapie, Integrative Gestalttherapie, Gruppenpsychoanalyse, Gestalttheoretische Psychotherapie, Hypnose, Individualpsychologie, Katathym Imaginative Psychotherapie, Klientenzentrierte Psychotherapie, Personenzentrierte Psychotherapie, Psychoanalyse, Psychodrama, Systemische Familientherapie und Verhaltenstherapie. ...

Eine Auffassung, wonach Angehörige des ärztlichen Berufes allein auf Grundlage ihrer ärztlichen Berufsberechtigung, allenfalls nach Absolvierung einer Ärztekammerinternen Fortbildung, auch zur Ausübung der Psychotherapie berechtigt wären, ohne die vom Psychotherapiegesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen, ist ... mit dem Psychotherapiegesetz nicht vereinbar. Für eine Interpretation, wonach es 'verschiedene Arten von Psychotherapie' gäbe, etwa eine 'Psychotherapie im Sinne des Psychotherapiegesetzes' und eine 'Psychotherapie, die nicht vom Psychotherapiegesetz erfaßt ist', für die nicht das Psychotherapiegesetz, sondern das Ärztegesetz 1984 maßgeblich wäre, besteht somit kein Raum. ...

Das Ärztegesetz 1984 stellt somit keine Rechtsgrundlage für die selbständige Ausübung der Psychotherapie dar. Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin sowie Fachärzte und Fachärztinnen,

die zusätzlich zu ihrem ärztlichen Beruf auch selbständig die Psychotherapie ausüben wollen, können diese Berechtigung daher nur im Wege der Eintragung in die Psychotherapeutenliste erlangen."

Weitreichende Konsequenzen

Die Konsequenzen dieser Klarstellung durch Ministerin Krammer sind berufspolitisch weitreichend:

■ Die bisher bestehenden und durch die Ärztekammer und Krankenkassen genutzten Unklarheiten haben eine Reihe noch laufender Prozesse des ÖBVP gegen Ärzte, Kassen und Verwaltungsbehörden notwendig gemacht, für die die Aussichten nun aus berufspolitischer Sicht noch günstiger sind als zuvor (zwar ist die Judikatur nicht an Ministerbriefe gebunden, doch stellen sie sicherlich eine beachtete Interpretationshilfe dar).

■ Die von den sogenannten "kleinen Kassen" abgeschlossenen "Psychotherapieverträge" mit Psy-Diplom-Ärzten kommen schwer unter Druck. Jedenfalls können die Kassen nicht mehr mit Verweis auf Psy-Diplom-Ärzte u.ä. argumentieren, sie könnten auch ohne Vertrag mit dem ÖBVP die Psychotherapieversorgung im Sinne des ASVG abdecken.

■ Die gerade beschlossenen Novellen zu den Krankenanstaltengesetzen der verschiedenen Bundesländer, die die Schaffung eigener Psychotherapeutenstellen in den Krankenanstalten vorsehen, können jetzt nicht mehr so leicht in der Weise umgesetzt werden, daß man diese Stellen einfach mit bereits vorhandenen Ärzten oder Psy-Diplom-Ärzten besetzt.

Der WLP wird diese Klarstellungen von BM Krammer berufspolitisch entsprechend nutzen. Nachdem den Kassen die Hintertüre zur „psychotherapeutischen Versorgung“ mit Psy-Diplom-Ärzten nun verschlossen ist, sollten sich die Chancen auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen Kassenvertrag verbessert haben. Zugleich bieten die Klarstellungen von BM Krammer eine bessere Basis, um vom Land Wien einzufordern, daß bei der Umsetzung der KAG-Novelle die vorgesehenen Planstellen für die psychotherapeutische Versorgung in den Krankenanstalten tatsächlich ausschließlich mit Psychotherapeuten besetzt werden.

Dr. Gerhard Stemberger

Psychotherapie im Krankenhaus

wird endlich Realität!

Um exakt zu sein: Natürlich wurde Psychotherapie auch bisher schon im Krankenhaus angewandt und angeboten und ich möchte diese qualitativ zumeist hervorragenden Leistungen

nicht gering schätzen. Aber die offizielle Ausübung von Psychotherapie war entweder Spezialabteilungen vorbehalten oder sie wurde unter den verschiedensten Deckmäntelchen an-

derer Gesundheitsberufe versteckt. Seit 16.12.1994 ist nun aber der folgend abgedruckte Text gültiges Wiener Krankenanstaltengesetz.

Psychotherapeutische Versorgung und psychologische Betreuung

§ 22 a. (1) In Krankenanstalten, in denen dies auf Grund des Anstaltszwecks und des Leistungsangebots erforderlich ist, ist eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung sowie eine ausreichende klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Betreuung vorzusehen.

(2) Psychotherapeutische sowie klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Hilfen sind insbesondere für folgende Patienten vorzusehen:

- a) onkologische Patienten
- b) psychiatrische Patienten
- c) Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen und
- d) sonstige Patienten mit besonders belastender Krankheits- bzw. Lebensproblematik und langen Aufenthalten in Krankenanstalten

(3) Die Rechtsträger von Krankenanstalten haben zumindest sicherzustellen, daß sowohl für psychotherapeutische Hilfen als auch für klinisch psychologische und gesundheitspsychologische Hilfen in Standardkrankenanstalten je ein Dienstposten, in Schwerpunktkrankenanstalten je zwei Dienstposten und in Zentralkrankenanstalten je drei Dienstposten für entsprechend qualifizierte Personen bestehen."

Das wirklich Neue daran ist, daß Psychotherapie nunmehr als Teil der **allgemeinen Standardversorgung** formuliert wurde, expressis verbis einen Platz erhalten hat und ein vorläufiger Mindeststandard definiert wurde, mit dem eindeutigen Bekenntnis der Erläuterungen, daß dies nur der erste Schritt ist, dem ein weiterer - durch Bedarfsanalysen und Modellprojekte konkret geplanter - Ausbau folgen muß.

Zweierlei muß ich anmerken:

1. Es war nicht einfach zu diesem Text zu kommen. es war ein volles Jahr intensivster inhaltlicher und politischer Arbeit nötig, um das zu erreichen (drei dicke Ordner an Briefverkehr und Papieren sind voll geworden); und

2. bei aller Freude über das Ergebnis muß doch festgehalten werden, daß viele Vorschläge und auch dringende Forderungen des WLP unberücksichtigt geblieben sind.

Die andere Seite aber war, daß noch eine Woche vor Beschlußfassung von Seiten der Landesregierung lediglich der allgemeine Absatz (1) als "Maximalvariante" im Entwurf aufgenommen war, verbunden mit der Drohung, wenn es hierüber keine Einigung gäbe, die Psychotherapieregelung insgesamt zurückzustellen. Nur die wirklich breite politische Vorbereitung hat es ermöglicht, daß auch unter diesem Druck mehrere unbrauchbare Textvarianten von wesentlichen politischen Institutionen abgelehnt wurden und Herr Stadtrat Rieder schließlich doch die Wichtigkeit des Anliegens erkannte.

Noch einmal in Kürze:

- Psychotherapeutische Versorgung ist im Wiener KAG festgeschrieben
- Psychotherapeutische Hilfen insbesondere für onkologische, psychiatrische ... PatientInnen
- geregelte Mindestanzahl der Dienstposten für qualifizierte Personen

Zusätzlich zu den oben abgedruckten Passagen kann man Psychotherapie noch in indirekter Weise in den §§

- zur Ethikkommission
- den Patientenrechten
- Führung der Krankengeschichte finden. (Auf die "absolute Verschwiegenheitspflicht" wird insofern explizit hingewiesen, daß im Rahmen der Krankengeschichte kein im Zuge der psychotherapeutischen Berufsausübung bekannt gewordenes Geheimnis festgehalten werden darf: Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der TherapeutenInnen, welche für eventuelle Aufzeichnungen alleine zuständig und verantwortlich sind.)

Wichtige Inhalte aus den Erläuterungen sind das für uns erfreuliche Bekenntnis, daß der erstmals festgesetzte Mindeststandard nur ein erster Schritt im Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung darstellt, aber auch, daß die aus dem Bundes-KAG bestehende Unklarheit der hierzu "berechtigten" Personen (PsychotherapeutenInnen und ÄrztInnen mit Psy-Diplom) weiterhin bestehen bleibt. Dieser Umstand wird meiner Einschätzung nach aber insofern wenig faktische Bedeutung haben, als der Dienstposten zur psychotherapeutischen Versorgung klar abgegrenzt zu anderen Berufsgruppen eingeführt wurde.

Dies bedeutet, daß die Übernahme einer solchen Aufgabe nur unter diesem konkreten Anstellungstitel möglich ist, und nicht in eine andere Berufsrolle hinein verwoben werden kann. Darüber hinaus gibt es ja seit kurzem eine deutliche Klarstellung zur "selbständigen Ausübung von Psychotherapie nur nach Psychotherapiegesetz" von Frau BM Dr. Krammer (siehe Artikel von Dr. Stemberger). Informelle Übereinkunft besteht auch zum Thema "Fachaufsicht", welche von einem/r eingetragenen Psychotherapeuten in der KAV-Generaldirektion übernommen werden soll.

Zum Abschluß eine Erinnerung an die Worte von Doz. Dr. Raoul Schindler zum Psychotherapiegesetz: "Das Gesetz nimmt uns die Arbeit nicht ab, es weist sie uns zu. Und es wird so gut oder so schlecht sein, wie der Geist, mit dem wir es erfüllen." genauso ergeht es uns auch mit dieser KAG-Novelle. Eine Fülle von Umsetzungsfragen (Stellenplan, Tätigkeitsprofil, Organisationsstruktur, Gehaltsschema etc.) stehen zur Klärung an, und müssen in Wien mit einer Vielzahl von möglichen Dienstgebern besprochen werden, bevor tatsächlich die erste Stelle angetreten werden kann. Ich hoffe auch weiterhin auf Ihrer aller Unterstützung bei dieser Arbeit und danke bzw. teile gerne den bisherigen Erfolg mit allen, die bei der Entstehung des vorliegenden Gesetzes mitgeholfen haben.

Dr. Klaus Vavrik

Vermiete

Praxis- /Arbeitsraum (22 m²)

mit eigenem Telefonanschluß
für 4.800,- inkl. aller Nebenkosten
(Nähe Landstr. Hauptstr.)

☎ 712 81 12
Fr. Dr. H. Schwaiger

bez. Anzeige

Suche

Kollegin

(Psychotherapeutin oder Psychologin)
für Einzeltherapieraum (ca. 12 m²)
im 14. Bezirk (U4 Nähe)

☎ 02231/610 42
oder 0222/894 87 65

bez. Anzeige

Wiener KAG-Novelle

Auszüge aus verschiedenen Stellungnahmen

- "Eine ausreichende Versorgung könnte etwa im Wege eines Bettenschlüssels oder dadurch sichergestellt werden, daß eine bestimmte (Mindest) Verhältniszahl von ... beschäftigten Ärzten einerseits und Psychotherapeuten bzw. Psychologen andererseits festgeschrieben wird ... Weiters wäre die Qualität der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung sicherzustellen ..."
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
- "Machen sie sich keine falschen Vorstellungen: von denen, die heute in einem Krankenhaus das Sagen haben, verstehen die meisten nicht, worum es sich bei Psychotherapie handelt. So sehr verdrängen sie vielleicht ihre eigenen Probleme."
Univ.-Prof. Dr. H. Zapotoczky
Vorstand der Univ. Klinik für Psychiatrie, Graz und Präsident der Van-Swieten-Gesellschaft
- "... , bemängelt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien das Fehlen detaillierter Bestimmungen über die organisatorische Eingliederung der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Dienste und deren Fachaufsicht. ... für diese Versorgung ausschließlich Personen mit der entsprechenden Berufsbezeichnung nach §10 Psychologengesetz bzw. §11 Psychotherapiegesetz heranzuziehen sind. ... ihren Dienst eigenverantwortlich auszuüben haben und in fachlichen Fragen nicht den Weisungen der ärztlichen Leitung unterliegen."
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
- "Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten so gehalten sein, daß Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung implementiert und gefördert werden. Daher ist die Ausübung von Psychotherapie unbedingt an eine Ausbildung gemäß des Psychotherapiegesetzes zu knüpfen. ... Dringend erforderlich erscheint es, übergeordnete psychotherapeutische Strukturen zu schaffen, die Supervision und Weiterbildung organisieren da ansonsten die Gefahr isolierten und damit qualitativ unüberprüfbar Arbeitens droht. Daher sollten wie immer möglich psychotherapeutische Teams installiert werden, auf deren Expertenkompetenz zurückgegriffen werden kann."
Univ.-Prof. Dr. M. Ringler
Univ. Klinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie
- "§ 22 a ist so vage gehalten, daß daraus nicht abgelesen werden kann, daß sichergestellt ist, daß eine ausreichende Versorgung auf dem Gebiet der Psychotherapie sowie der klinischen und Gesundheitspsychologie angeboten wird. ... Es ist also dringlich zu fordern jene "Krankenanstalten, in denen dies aufgrund des Anstaltzweckes und des Leistungsangebots erforderlich ist" anzuführen und entsprechend diesen auch Mindestzahlen an Psychotherapeuten und klinischen und Gesundheitspsychologen festzulegen."
Univ. Prof. Dr. G. Sonneck
prov. Vorstand des Univ. Instituts für Medizinische Psychologie und Leiter des Kriseninterventionszentrums
- "Die Verwendung des Begriffs "ausreichend" muß in der Praxis jedenfalls zu Determinierungsschwierigkeiten führen. Es schiebt daher zweckmäßig, eine quantitative und qualitative Bezugsgrenze anzuführen, bei welcher die erwähnte "Betreuung" ausreichend sind."
Rechtsanwaltskammer Wien
- "Hinsichtlich der Stellung des psychotherapeutischen Dienstes im Krankenhaus ist davon auszugehen, daß es sich nicht um eine Hilfsperson des Arztes im Sinne des § 22 Abs. 2 Ärztegesetz handelt. Der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte Psychotherapeut kann dem Arzt im Krankenhaus fachlich nicht unterstellt sein, ... Der Träger der Wiener städtischen Krankenanstalten sollte also im Sinne einer optimalen Betreuung der Patienten 1.) jene Anstalten definieren, in welchen "nach dem Anstaltszweck" Psychotherapie vorzuhalten ist; dies beträfe nach h. Ansicht jedenfalls die öffentlichen Krankenanstalten, weil ihnen schon von Gesetzes wegen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Sicherstellung öffentlicher Krankenhauspflege in Wien zukommt, 2.) die Mindestzahl an Psychotherapeuten zur Bettenzahl sowie Grundsätze über die Rechtsstellung und die organisatorische Einbindung des psychotherapeutischen Dienstes im Krankenhaus festzulegen."
Wiener Patientenanwaltschaft
- "Die psychotherapeutische Versorgung hat durch Psychotherapeuten zu erfolgen, die in der im BMFGSK geführten Liste der Psychotherapeuten eingetragen sind."
Gewerkschaft der Privatangestellten

- "In zahlreichen Ländern (USA, Skandinavien, Israel, Deutschland, Schweiz etc.) -also Ländern mit vergleichbarem soziokulturellem Niveau- gehört daher eine derartige (Anm.: psychotherapeutische) Betreuung schon zum medizinischen Standard. ... Aus unserer langjährigen Erfahrung als psychosomatisch tätige Ärzte wissen wir um die psychosoziale Dimension von Krankheit und wollen darauf hinweisen, daß gerade in der Onkologie ein besonders krasses Mißverhältnis zwischen den technisch und ökonomisch aufwendigen medizinischen Behandlungsstrategien einerseits und der nahezu nicht vorhandenen psychosozialen Betreuung andererseits besteht. Aus therapeutischen, ethischen und ökonomischen Überlegungen ist daher die Installierung u.a. von Psychotherapie eine Maßnahme, die dieser untragbaren Situation entgegenwirken kann."
Österreichische Gesellschaft für Psychoonkologie
Dr. H. Bilek, FA für Psychiatrie, Lehrtherapeut der Österr. Ärztekammer
- "Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die überwiegende Mehrzahl der Klinikvorstände sich zur Bedeutung des psychosomatischen Aspekts im jeweiligen Fachgebiet bekennt." ... "Das Konzept besteht daher nicht in einer Auslagerung des psychosomatischen Krankheitsaspekts in eine darauf spezialisierte Ambulanz, sondern in einer verstärkten Integration psychologischen Fachwissens in die Schulmedizin."
aus: **"Betreuungskonzept psychosomatischer Patienten im AKH"**

- "Ein Schwerpunktkrankenhaus z.B. mit mehreren klinischen Abteilungen würde entsprechend den Gesetzesforderungen und meiner Meinung nach noch darüberhinausgehend, zweifellos für jede dieser Abteilungen eben eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl von Psychotherapeuten benötigen: Wie ist die Struktur geschaffen, ...? Gibt es ein "psychotherapeutisches Primariat" in einem Schwerpunktkrankenhaus? Diese Organisationsform muß vollkommen klar sein, ... Das Aufscheinen von Personen eines neuen Berufsstandes in einer etablierten Einrichtung mit eingefahrenen Strukturen ist für die dort Arbeitenden in der Regel höchst beunruhigend: Beunruhigung, Angst aber erzeugt Abwehr und Widerstand. ... Je klarer die Grenzen sind, umso weniger fühlen sich "die anderen" bedroht, umso milder werden die Revierkämpfe ablaufen."
Univ. Doz. Dr. M. Springer-Kremser
Vorstand der Univ.Klinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie
- "... daher ist es notwendig, psychosoziale Betreuung als selbstverständlichen und gleichberechtigten Bestandteil somatischer Therapie grundsätzlich allen Patienten mit Verdachtsdiagnose (Anm.: Krebserkrankungen) anzubieten. ... Nach diesem Modell betreute Patienten nahmen weniger häufig Medikamente gegen Schlafstörungen, klagten weniger häufig über Schmerzen, fühlten sich weniger in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt und wußten besser über die somatischen Zusammenhänge Bescheid, was die Compliance positiv beeinflusste."
Dr. Fiegl, Univ.-Doz. Dr. Langer, Univ.-Prof. Dr. Ringler
Zur stationären psychotherapeutischen Versorgungsnotwendigkeiten bei onkologischen Erkrankungen

FRAUENBERATUNGSSTELLE

des Vereins
"Frauen beraten Frauen"

THUJA
Verein für frauenspezif. Sozial- und Psychotherapie

VHS - Ottakring

laden zu einer
Sonntagsmatinée

VORTRAG
Prof. Dr. Christa Rohde-Dachser
über

Psychoanalytische
Gedanken zur Homosexualität
von Frauen und Männern

Zeit: Sonntag 12. März, 11.00 h
Ort: Volkshochschule Ottakring
Ludo-Hartmannplatz 7
1160 Wien

Buffet
im Anschluß an den Vortrag

Unkostenbeitrag: ÖS 100,-

Telefonische Kartenbestellung:
bis 8.3. in der VHS Ottakring
☎ 492 08 830 erbeten.

bez. Anzeige

Einladender, heller

Praxisraum

im 7. Bezirk

an Kollegin
zu vermieten

☎ 522 71 05
Mag. Christine Prillhofer

bez. Anzeige

Erster Österreichischer Psychotherapieball



Das Organisationskomitee

Am Abend des 4.2.1995 waren im Palais Auersperg laut Organisatoren noch "ein bis zwei" Eintrittskarten zu haben. Es war mit 900 Karten ausverkauft! Verspätete kamen samt Garderobe die Stiegen herauf, da dann sogar diese ausverkauft war.

Die BesucherInnen waren zu einem guten Drittel "ÖAGGlerInnen" (der ÖAGG war ja Veranstalter), der Rest waren "Andere", also von anderen Vereinen als auch FreundInnen der Psychotherapie. Ein richtiger Psychotherapieball - sehr erfreulich! Natürlich waren auch jede Menge ÖBVP-FunktionärInnen da - vom Präsidium, und aus den Bundesländern die SteirerInnen vom StLP und die BurgenländerInnen vom BLP.

Es waren PolitikerInnen aller Couleurs eingeladen. Gekommen ist Frau Maria Hampl-Fuchs, Gesundheitspolitikerin aus Wien; andere hatten in dieser Nacht wohl mehr mit dem "Sparpaket" zu tun.

Die Stimmung war spitze: Leute wieder zu treffen, ausgelassen zu tanzen, viel zu tratschen, vom Trinken reden wir nicht. Jedenfalls war die Gulaschsuppe um 1 Uhr aus und die Füße schmerzten.

Es war eine richtige PR-Veranstaltung. Das "Seitenblicke-Team" des ORF filmte und interviewte stundenlang - die Stimmung war toll. Und auch der Taxler wußte plötzlich alles mögliche über Psychotherapie und daß das eine gute Sache sei.

Das Organisationskomitee hatte zu Beginn riskiert und an diesem Abend gewonnen. Das Angebot wurde begeistert angenommen. Wir wünschen uns das für 1996 wieder!

DSA Ingrid Farag



Mitternachtseinlage

Ingrid Farag
Klaus Vavrik
(WLP)



Wolfgang Wladika
(WLP)



Berufspolitisches aus Deutschland

Psychotherapeutengesetz 1994 gescheitert

Bekanntlich bestand in Deutschland die Absicht, ein eigenes Gesetz zur Regelung der berufsrechtlichen Stellung der „Psychologischen Psychotherapeuten“ (Psychotherapeutengesetz) zu beschließen. Der Gesetzesentwurf hätte zugleich die Beziehungen zu den Krankenkassen geregelt. Das Gesetz ist jedoch vor den Bundestagswahlen im letzten Jahr daran gescheitert, daß die SPD-Länder wegen des vorgesehenen Selbstbehalts für Psychotherapie-Patienten die Zustimmung verweigerten.

Die wesentlichsten Unterschiede zur Situation in Österreich hätten darin bestanden:

■ daß (neben den schon jetzt zur Ausübung der Psychotherapie zugelassenen Ärzten mit Psychotherapieausbildung) nur Psychologen Zugang zur Psychotherapieausbildung und -Ausübung erhalten hätten (mit Ausnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie),

■ daß Verhaltenstherapie und Psychoanalyse eine Quasi-Monopolstellung eingeräumt worden wäre („Richtlinienpsychotherapie“ - andere Methoden wären nach obligatorischer Ausbildung in einer dieser beiden Richtungen bis zu ihrer allfälligen späteren Anerkennung nur als Zusatzverfahren vorgesehen gewesen), und

■ daß die Abhängigkeit der Psychologischen Psychotherapeuten von den Ärzten festgeschrieben worden wäre (Delegationsverfahren).

Neuformierung der Berufsverbände

Im Vorfeld dieses Gesetzesvorhabens kam es zu einer Neuformierung der berufspolitischen Szenerie in Deutschland. Früher waren die Psychologischen Psychotherapeuten berufspolitisch vor allem in der Sektion Klinische Psychologie des BDP (Berufsverband Deutscher Psychologen) organisiert. Aufgrund zunehmender Spannungen zwischen dem BDP-Vorstand und dieser Sektion, die ihm zu geringes Engagement für eine angemessene Gesetzesregelung vorwarf, kam es zur Gründung des „Deutschen Psychotherapeuten-Verbandes“ (DPTV), der große Teile der BDP-Sektion Klinische Psychologie in seinen Reihen organisieren konnte (z.T. Doppelmitgliedschaft). Im Gegenzug gründete der BDP-Vorstand eine neue Sektion „Verband Psychologischer PsychotherapeutInnen im BDP“. Anfang 1994 schließlich gründeten die im Gesetzesvorhaben ausgegrenzten anderen psychotherapeutisch tätigen Berufsgruppen (80-90 Prozent der psychotherapeutischen Arbeit im Suchtbereich werden derzeit in der BRD von Sozialberuflern geleistet!) zur Wahrnehmung ihrer Interessen den „Berufsverband Psychotherapeutisch Tätiger Akademiker“ (BPTA).

Neben dieser berufspolitischen Neuformierung kam es auch zu einem Zusammenschluß der Fachverbände der

von Ausgrenzung bedrohten Therapiemethoden: 1994 wurde in Düsseldorf die „Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände“ (AGPF) gegründet, der Fachverbände für Gestalttherapie, Gestalttheoretische Psychotherapie, Psychodrama, Systemische Familientherapie, Integrative Therapie, Konzentration bzw. Integrative Bewegungstherapie, Transaktionsanalyse u.a. angehören.

Nach dem vorläufigen Scheitern des Psychotherapeutengesetzes, auf dessen Verabschiedung die Verbände der Psychologischen Psychotherapeuten trotz gravierender Kritikpunkte gedrängt hatten, bemühen sich diese nun darum, mit dem Gesetzesentwurf als Grundlage zu interimistischen Vereinbarungen mit den wichtigsten Krankenkassen zu kommen. Zugleich soll weiter auf Realisierung des Gesetzes gedrängt werden, da befürchtet wird, daß ohne dieses Gesetz die Psychologischen Psychotherapeuten (von den anderen Berufsgruppen ganz zu schweigen) bald vollends in ihrer beruflichen Existenz gefährdet sein könnten.

Dr. Gerhard Stemberger

Ausbildungslehrgang Supervision

für soziale, pädagogische
und therapeutische Berufe

Ausbildungsgruppen in
Wien und Innsbruck

Beginn Herbst 95
Dauer 5 Semester

Anmeldung und Info:
ARGE Sozialpädagogik
Kugelfanggasse 58
1210 Wien
Tel. u. Fax 0222/38 61 94

Kontaktperson Innsbruck:
Dr. Peter Awecker
Tel. 0512/36 59 34 od. 0512/507/2482
Kontaktperson Salzburg:
Mag. G. Marschallinger
Tel. 06245/76448

ARGE Sozialpädagogik
Akademie für Psychoanalyse

bez. Anzeige

N eues

aus dem Psychotherapiebeirat

In der Vollsitzung des Psychotherapiebeirats am 29.11.1994 beschloß der Beirat auf Grundlage einer Empfehlung des Fachspezifikumsausschusses ein positives Gutachten zur Anerkennung der Transaktionsanalyse als wissenschaftlich-psychotherapeutische Methode. Als fachspezifische Ausbildungseinrichtung für Transaktionsanalyse wird die "ARGE TA - Arbeitsgemeinschaft Transaktionsanalyse des Österreichischen Arbeitskreises für tiefenpsychologische Transaktionsanalyse (ÖATA) und des Institutes für transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP)" anerkannt.

In der gleichen Sitzung wurde Dr. Anneliese Schigutt zur neuen Vorsitzenden des Fachspezifikumsausschusses

gewählt, Dr. Ferdinand Wolf zu ihrem Stellvertreter. (Der Fachspezifikumsausschuß des Beirats hat die Aufgabe, Entscheidungen des Beirats über die Anerkennung von Psychotherapiemethoden und fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen vorzubereiten.) Der bisherige Ausschußvorsitzende Dr. Robert Hutterer wird dem Ausschuß als ständige Auskunftsperson weiter zur Verfügung stehen.

Dr. Gerhard Stemberger wurde zum Vorsitzenden des Gesundheitspolitischen Ausschusses gewählt (Stellvertreterin: Univ.Do. Dr. Marianne Springer-Kremser).

Dr. Gerhard Stemberger

WORKSHOP

mit

Erving und Miriam Polster
U.S.A.

Die Altmeister
der Gestalttherapie

Seminarsprache: Englisch
Zeit: Freitag, 12.5. - 14.5.1995
voraussichtlich von 9-18 Uhr

Raum Wien
Zielgruppe: PsychotherapeutInnen

Organisation:
Dr. Madelaine Ulbing
Strohmayerg. 9/7, 1060 Wien

☎ 596 53 73

bez. Anzeige

Der WLP-Vorstand beruft für

Samstag, den 25. Feber 1995

10.00 - 13.00

Albert Schweitzer Haus
Schwarzspanierstraße 13
1090 Wien

die **ordentliche** **Landesversammlung** des WLP ein

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des WLP-Vorstandes
Berichte aus den Arbeitsgruppen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der RechnungsprüferInnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes und
Bestellung der RechnungsprüferInnen
9. Einrichten einer Beschwerde- und Schlichtungsstelle
10. Anträge und Beschlüsse
11. Budget und Vorhaben für 1995
12. Allfälliges

▪ **Beschlußanträge** müssen 10 Tage vorher, d.h. bis spätestens am 15.2.1995 schriftlich beim WLP-Vorstand in 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/7 eingelangt sein.

▪ Alle, die an einer **Kinderbetreuung** interessiert sind, bitten wir sich bis 15.2.1995 im Sekretariat mit Angaben über Anzahl und Alter der Kinder zu melden: Wir sind sehr bemüht eine StudentIn zur Betreuung zu finden, würden uns aber über jede Hilfe diesbezüglich freuen.

Für den Vorstand stellen sich weiter zur Verfügung:

- **DSA Ingrid Farag** (Jg. 1952), Elektrotechnikerin, Sozialarbeiterin, Psychotherapeutin in freier Praxis, Methoden: systemische Familientherapie, Psychodrama (ÖAGG), Hypnose (MEGA)
- **Dr. Klaus Vavrik** (Jg. 1961), Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde, Psychotherapeut, Methoden: Individualpsychologie (IP), Katathymes Bilderleben (ÖGATAP)
- **Andreas Mauerer** (Jg. 1956), Musik- und Bewegungspädagoge, Psychotherapeut in freier Praxis, Methode: klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie (ÖGWG)

Neue KandidatInnen:

- **Dr. Waltraud Sedounik** (Jg. 1957), Organisationspsychologin in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Psychotherapeutin, Methoden: Personenzentrierte Psychotherapie, Tanztherapie
- **Hans Dlouhy** (Jg. 1961), Psychotherapeut in freier Praxis, Methode: Integrative Gestalttherapie (ÖAGG)
- **DSA Eva Anna Kubesch** (Jg. 1961), Psychotherapeutin in freier Praxis, Methode: Psychodrama (ÖAGG) frauenspezifische Sozialtherapie

In eigener Sache

Liebe WLP-Mitglieder!

Wie Sie bereits der letzten Ausgabe der WLP-Nachrichten entnehmen konnten, werde ich bei der bevorstehenden WLP-Landesversammlung nicht mehr für den WLP-Vorstand kandidieren. Ich habe im März 1993 die Funktion des WLP-Vorsitzenden mit der Absicht übernommen, diese Aufgabe für ein Jahr zu erfüllen. Tatsächlich sind es nun zwei Jahre geworden und es ist für mich an der Zeit, mich wieder verstärkt anderer Aufgaben anzunehmen. Der psychotherapeutischen Berufspolitik bleibe ich so oder so erhalten, auch der WLP wird auf meine Mitarbeit weiter zählen können.

Mein Abschied als WLP-Vorsitzender fällt mir insofern leicht, als mit Ingrid Farag eine engagierte, kompetente und seit den WLP-Anfängen bewährte Nachfolgerin bereitsteht. Unterstützen Sie bitte sie und das neue Vorstands-Team durch Ihre eigene aktive Teilnahme am Leben und an der Arbeit des WLP!

Ich verabschiede mich auf diesem Wege von allen WLP-Mitgliedern und -Aktivist/innen als WLP-Vorsitzender und danke allen, die uns in den letzten beiden spannenden Jahren mit ihren Anregungen, mit ihrer Kritik, mit ihrer Fachkompetenz, mit ihrer bisweilen nötigen Aufmunterung und vor allem durch ihr eigenes Engagement geholfen haben.

Dr. Gerhard Stemberger

Kurzinfo

PsychotherapeutInnen gesucht

WLP-Termine

- **Beilage:** In dieser Ausgabe der WLP-Nachrichten finden Sie als Beilage unseren neuen WLP-Folder im A5-Format. Dieser wurde von der Gruppe Orga+PR sorgsam erarbeitet und wird von nun an als Informationsmaterial bei Veranstaltungen, PolitikerInnenkontakten... eingesetzt.

DSA Ingrid Farag

- **"DIE MÖVE"**
 - sucht PsychotherapeutInnen, die mit Kindern im Vorschulalter Therapie durchführen; Schwerpunkt "Gewalt in der Familie"
 - Anfragen: Die Möwe, Christa Dungal Tel. 817 15 15

- **"WEISSER RING"**
 - sucht PsychotherapeutInnen, die mit Verbrechensoffern Therapie durchführen und die Schwellenangst zu anderen Einrichtungen reduzieren helfen. (freiwillige Mitarbeit)
 - Anfragen: Alfred Pritz Tel. 58818-351

- **BMfGSK**
 - sucht bis 1.März PsychotherapeutInnen, die zur Behandlung von transsexuellen Patienten bereit wären und über entsprechende Qualifikation verfügen.
 - Anfragen: Sachbearbeiterin Frau Lust Tel. 711 72-4336

- 18.2.95 ÖBVP-Bundeskonzferenz
- 25.2.95 ordentliche Landesversammlung des WLP
- 27.2.95 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 9.3.95 Regionaltreffen NW
- 13.3.95 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 27.3.95 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 24.4.95 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 8.5.95 Psychotherapiemethodenreihe VHS Urania
- 10.6.95 ÖBVP-Bundeskonzferenz
- 23.-25.6.95 EAP Tagung, Zürich
- 18.11.95 ÖBVP-Generalversammlung in Graz
- 1.-5.7.96 Weltkongress für Psychotherapie. Wien, Rathaus. Veranstalter: World Council for Psychotherapy WCP, EAP und ÖBVP

Die nächste Nummer der WLP Nachrichten erscheint voraussichtlich Ende März.

Vorstand

Vorsitzender

1. Vorsitzende Stv.

2. Vorsitzende Stv.

Schriftführer

Schriftführer Stv.

Kassier

Kassier Stv.

Dr. Gerhard Stemberger

Dr. Gertrude Wille-Römer

DSA Ingrid Farag

Dr. Klaus Vavrik

Dr. Hilde Stieglitz

Andreas Maurer

Dr. Wolfgang Wladika

Leitung, Koordination

WLP-Studie

Zeitung, Orga + PR, Beschwerdestelle

KAG-Novelle

Infostelle

Krankenkassenvertrag

PsychotherapeutInnen in Ausbildung

Geschäftsführung

Sekretariat

Walter Kabelka

Maria Uhl

Mo Di Mi 11 - 14h, Do 15 - 18h

Offenlegung nach Mediengesetz §25:

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/7

Tel 512 61 73 Fax 512 70 914

Grundlegende Richtung: Information der Mitglieder über berufliche,

berufspolitische, wirtschaftliche und soziale Interessen, sowie

Verbreitung psychotherapeutischer Erkenntnisse

Redaktion: DSA Ingrid Farag

Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Layout: Maria Uhl, DVR 0738506, Auflage: 1100

Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier

Verlagspostamt: 1010 Wien, P.b.b.

An:

Frau
Ingrid Farag
Psychotherapeutin
Würthg. 4a
1190 Wien

DVR: 0738506